

Absender:

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 46
79083 Freiburg im Breisgau

Die Anzeige und der geänderte Fahrplan werden in 1-facher Ausfertigung benötigt. Die Änderungen sind im Fahrplan farbig kenntlich zu machen. Die Änderungen sind immer zu begründen.

Bei Änderungen der Fahrpläne mehrerer Linienverkehre ist für jede einzelne Linie ein Formular auszufüllen.

Anzeige von geringfügigen Fahrplanänderungen nach § 40 Abs. 2 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

1	Genehmigungsinhaber		
	Linie (Ausgangspunkt, Endpunkt, Liniennummer)		
	Änderung gültig ab		
2	<input type="checkbox"/> geringfügige Fahrplanänderungen	Zahl*	Begründung
	<input type="checkbox"/> Änderung der Fahrzeiten (z. B. Fahrzeitenverkürzung, -verlängerung, Verlegung der Abfahrtszeit)		
	<input type="checkbox"/> Wegfall von Fahrten (z.B. auch zeitlich befristet wegen Schulferien, auch von Teilstrecken)		
	<input type="checkbox"/> Zusätzliche Fahrten (auch auf Teilstrecken)		
	<input type="checkbox"/> Änderung der Bedienung von Haltestellen		
	<input type="checkbox"/> Umbenennung von Haltestellen		
3	<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass die Fahrplanänderungen mit dem Träger des ÖPNV abgestimmt wurden. Die von den Änderungen betroffenen Kommunen wurden informiert. Die Interessen anderer Verkehrsunternehmer werden nicht berührt.		
4	<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass dem Verkehrsverbund der geänderte Fahrplan vorliegt.		
5	Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anzeige und im beigefügten geänderten Fahrplan nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.		
	Ort, Datum	Unterschrift und Stempel	

* Anzahl der Kurse / Haltestellen, die geändert werden

Die Zustimmung zum geänderten Fahrplan gilt als erteilt, wenn das Regierungspräsidium Freiburg nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang widerspricht.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Fahrplanänderungen ortsüblich bekannt zu machen und an den betroffenen Haltestellen anzuzeigen.